

## Antrag

der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Friedrich Ostendorff, Anja Hajduk, Markus Kurth, Sven Lehmann, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Filiz Polat, Katharina Dröge, Sven-Christian Kindler, Claudia Müller, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Lisa Badum, Harald Ebner, Kai Gehring, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Steffi Lemke, Ingrid Nestle, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Margit Stumpp, Daniela Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Faire Arbeitsbedingungen und angemessener Gesundheitsschutz für Beschäftigte in der Fleischbranche und Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit vielen Jahren sind die katastrophalen Arbeitsbedingungen in vielen Schlachthöfen bekannt. In der deutschen Fleischindustrie arbeiten rund 90.000 Beschäftigte, wovon der Großteil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa sind. Bis zu zwei Drittel dieser Beschäftigten sind von Subunternehmen über Werkverträge oder als Leiharbeitskräfte angestellt. Über Jahre hinweg konnte sich ein Geflecht an Subunternehmern entwickeln, das durch Intransparenz und schlechte Arbeitsbedingungen gekennzeichnet ist. Die Schlachtbranche lagert über diese Werkvertragskonstruktionen sogar ihre Kernarbeitsbereiche wie das Schlachten und Zerlegen aus. So stehen sich die Betreiber der Schlachthöfe insbesondere beim Arbeitsschutz aus der Verantwortung.

Die Arbeitsbedingungen in dieser Branche sind extrem. Gearbeitet werden häufig bis zu 14 Stunden am Tag, sechs Tage die Woche und dies bei hohem Produktionstempo. Die Beschäftigten erhalten einen niedrigen Lohn und werden darüber hinaus häufig durch Manipulationen bei der Arbeitszeit, nicht bezahlte Überstunden oder hohe Gebühren für das benötigte Arbeitsmaterial um ihren Lohn geprellt. Die Beschäftigten sind zudem meist in schlechten Unterkünften mit mangelhaften Sanitäreinrichtungen, Koch- und Waschmöglichkeiten untergebracht. Sie leben auf engstem Raum und müssen dann häufig für die überbelegten Wohnungen auch noch überteuerte Mieten zahlen. Aufgrund sprachlicher Barrieren und unzureichender Informationen kennen viele Beschäftigte ihre Rechte nicht. Auch das wird systematisch ausgenutzt.

Die Corona-Pandemie rückt jetzt die Fleischbranche erneut in den Fokus. Nachdem die Branche zum Hotspot der Corona-Krise wurde, wird mit aller Deutlichkeit sichtbar, welche Konsequenzen es für die Beschäftigten hat, wenn niemand Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz übernimmt und die notwendigen Kontrollen ausbleiben. Die Corona-Krise legt wie ein Brennglas die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen im System der Fleischindustrie offen und zeigt, dass die Menschen in der Fleischindustrie systematisch ausgebeutet und ihre Rechte als Arbeitnehmende missachtet werden.

Gleichzeitig werden auch die schlechten Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft sichtbar, die sich nur unwesentlich von den Zuständen in der Fleischbranche unterscheiden. Auch die Saisonarbeitskräfte werden häufig über Subunternehmen angestellt und auch in dieser Branche gibt es Probleme bei der Unterbringung der Saisonarbeitskräfte. Für beide Branchen haben die pandemiebedingten Maßnahmen der Bundesregierung die bekannten Probleme teilweise sogar verschärft. So trifft die Aufweichung von Standards bei der Arbeitszeit und bei Ruhezeiten gerade die Beschäftigten in der Fleischbranche, die schon vor der Pandemie unter prekären Arbeitsbedingungen zu leiden hatten.

Die Beschäftigten in der Fleischbranche sowie die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft müssen vor dem Corona-Virus geschützt werden. Auch die Infektionsketten müssen gestoppt werden. Darüber hinaus müssen in beiden Branchen die Arbeitsbedingungen ganz grundsätzlich verbessert werden. Notwendig sind gesetzliche Maßnahmen, um die Produktion von Lebensmitteln strukturell zu verändern, damit die Versorgung in Deutschland nicht mehr auf der Ausbeutung von Beschäftigten beruhen kann. Es muss jetzt gehandelt und notwendige gesetzliche Regelungen für beide Branchen auf den Weg gebracht werden. Denn eines hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt: Freiwillig werden die Branchen nichts verändern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Gesundheitsschutz jetzt in der Corona-Pandemie für die Beschäftigten in der Fleischbranche und für die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft unverzüglich sicherzustellen, indem
  - a. die örtlichen Gesundheitsämter vor der Einreise die Hygienepläne der Arbeitgebenden überprüfen und den Gesundheitscheck an den Flughäfen durchführen;
  - b. das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz und auf Wegen von und zum Arbeitsplatz nach den Standards der RKI-Richtlinien weitestgehend minimiert wird und die Beschäftigten regelmäßig auf COVID-19 getestet werden;
  - c. es in arbeitgeberseitig gestellten sowie arbeitgeberseitig vermittelten Unterkünften keine Mehrfachbelegung von Zimmern geben darf, außer es handelt sich dabei um Familien und Paare. Gleiches gilt für Sanitäreinrichtungen;
  - d. die COVID-19-Arbeitszeitverordnung mit der Verlängerung der Höchstarbeitszeit und die Verkürzung der Ruhezeit unverzüglich außer Kraft gesetzt wird;
  - e. die Beschäftigten Informationen und Beratung in einer für sie verständlichen Sprache erhalten. Deshalb muss beispielsweise auch die

Finanzierung von Beratungsstellen, wie beispielsweise für das Projekt „Faire Mobilität“ verstetigt werden;

2. den Arbeits- und Gesundheitsschutz grundsätzlich zu verbessern, indem
  - a. eine Generalunternehmerhaftung für den Arbeitsschutz analog zur Generalunternehmerhaftung für Entgelt und Sozialversicherungsbeiträge eingeführt wird;
  - b. das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bezüglich Arbeitsschutz analog zur Leiharbeit auf die bislang faktisch schutzlosen Werk- bzw. Dienstvertragsbeschäftigten erweitert wird,
  - c. angemessene Standards für arbeitgeberseitig gestellte sowie arbeitgeberseitig vermittelte Unterkünfte definiert und verbindlich gemacht werden, die unter Berücksichtigung des Schutzes der Privatsphäre auch angemessen kontrolliert werden müssen;
  - d. die aktuellen Sätze für die Anrechnung der Unterkunft auf den Lohn so angepasst werden, dass der Betrieb daraus keinen zusätzlichen Profit schlagen kann;
  - e. im Zusammenwirken von Bund und Ländern die Kontrolle von Entgelt, Arbeitsschutz und Arbeitszeit aus einer Hand durch eine einheitliche Arbeitsinspektion geschaffen wird und die Bußgelder für Verstöße gegen den Arbeitsschutz erhöht werden;
3. Werkverträge im Kernbereich der unternehmerischen Tätigkeit, d.h. für das Schlachten und Zerlegen in Schlachtunternehmen zu verbieten und diese Tätigkeiten nur noch von Beschäftigten des eigenen Betriebes zuzulassen. Gleiches soll bei der Saisonarbeit in der Landwirtschaft gelten;
4. die Leiharbeit fair auszugestalten, indem das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Tag und ein Flexibilitätsbonus in Höhe von 10 Prozent des Bruttolohns als Ausgleich für höhere Flexibilitätsanforderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgeschrieben werden;
5. der im Betrieb zuständigen Gewerkschaft ein Verbandsklagerecht bei Missbrauch von Werk- und Dienstverträgen und Leiharbeit zu ermöglichen.

Berlin, den 26. Mai 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.